

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/113/2019/V-51</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	30.04.2019	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.05.2019	
Jugendhilfeausschuss	11.06.2019	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Finanzen	20.08.2019	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	04.09.2019	Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

**Titel:**

Anpassung des Betrages der Förderleistung für die Kindertagespflege

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Anpassung der Beträge der Förderleistung für die Erbringung von Kindertagespflege auf der Grundlage des aktuellen Tarifabschlusses TVÖD-SuE wird zugestimmt.
2. Der Anpassung des Erstattungsbetrages für den Sachaufwand der Kindertagespflege wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII Kinderfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) Tagespflegeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (TagesPfIVO)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ x ]	M 02, M 05

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]
--------------------------------	-----

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

<b>Produktkonto</b>	<b>36512. 5318000</b>		
Mehrbedarf	2018	4.800,00 €	(aus Rückstellung)
Mehrbedarf	2019	22.700,00 €	(im Planansatz enthalten)
Mehrbedarf	2020	39.000,00 €	(neu einzuplanen)

**Begründung:** siehe Anlage 1

**Anlage 1:**

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 23.09.2015 mit BV/076/2015/V-51 die Neufassung der Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege beschlossen.

Entsprechend dem Punkt 5.2.1 wird die Höhe des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung an den Tarifabschluss TVöD- SuE für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem 01.03.2018, zum 01.04.2019 sowie zum 01.03.2020 angepasst.

Die Übersicht der daraus resultierenden Geldleistungen befindet sich in der Anlage 2.

Aufgrund der Entwicklung im Sachkostenbereich wird auch der Erstattungsbetrag für den Sachaufwand angepasst. Hierzu erfolgt einerseits die Umstellung auf einen Festbetrag pro belegten Betreuungsplatz ohne weitere Abstufung nach Betreuungsstunden. Dieser Festbetrag wird auf 150 € festgesetzt und tritt nach Beschlussfassung in Kraft. Bislang lag der Wert für die 10-stündige Betreuungszeit bei 121,79 €.

Die Erhöhung begründet sich in der Aufnahme bislang unberücksichtigter Aufwendungen für Renovierungsarbeiten, GEZ-Gebühren, Telefongebühren, Fachliteratur sowie Büromaterial.

Die Aufwendungen für Miet- und Mietnebenkosten wurden dem örtlichen Tarif angepasst.

Der Betrag von 150 € wird damit als angemessen erachtet. Eine Gegenüberstellung der bisherigen Aufwendungen für Sachkosten zu den neu festzulegenden Aufwendungen befindet sich in der Anlage 4.

Der Betrag wird in der Folge einer entsprechenden Dynamisierung unterworfen und im Rahmen der Anpassungen der laufenden Geldleistungen nach Tarifabschlüssen überprüft.

Hierzu wird der Verbraucherpreisindex des Statistischen Landesamtes als Grundlage der Bemessung dienen.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt bekanntgegebenen Preisindexsteigerungen von Juni 2016 bis zum Juli 2018 liegen bei durchschnittlich 1,5 % pro Jahr. Um diesen Wert wird der Erstattungsbetrag für Sachaufwand ab 01.03.2020 steigen.

Die Umsetzung der erhöhten Erstattungen an die Kindertagespflegepersonen wirken wie folgt auf den städtischen Haushalt:

	Mehrbedarf
Erhöhung der lfd. Geldleistungen ab 01.03.2018	4.800,00 €
Erhöhung der lfd. Geldleistungen ab 01.04.2019	22.700,00 €
Erhöhung der lfd. Geldleistungen ab 01.03.2020	39.000,00 €

Der aufgezeigte Mehrbedarf aus dem Jahr 2018 wird über eine gebildete Rückstellung finanziert.

Für das Jahr 2019 wurde der Mehrbedarf im Rahmen der Haushaltsplanung für die

vorhandenen Betreuungsplätze bereits berücksichtigt. Die Erhöhung für 2020 findet bei der Planung Berücksichtigung.

## Anlagen

- 2 A Übersicht der laufenden Geldleistungen für die Erbringung von Kindertagespflege ab 01.03.2018
- 2 B Übersicht der laufenden Geldleistungen für die Erbringung von Kindertagespflege ab 01.04.2019 und
- 2 C Übersicht der laufenden Geldleistungen für die Erbringung von Kindertagespflege ab 01.03.2020
- 3 Übersicht der Entwicklung der laufenden Geldleistungen 2017 – 2020
- 4 Kalkulation des Sachaufwandes